



Teil

Unsere Grundsätze

Bitte und Danke

gehören zu meinem selbstverständlichen Wortschatz!



Art. 1

Die Würde einer Mitschülerin, ihre körperliche Unversehrtheit und ihre persönlichen Gegenstände sind unantastbar. Also bin ich rücksichtsvoll gegenüber Mitschülerinnen und achte deren Eigentum. Das Gleiche gilt für alle Mitglieder unserer Schulfamilie.

Art. 2

Konflikte versuche ich durch konstruktive Gespräche zu lösen und zunächst ohne Einschaltung von Lehrern zu einer Einigung zu gelangen.

Art. 3

Die Gerhardinger-Realschule ist wie auch alle anderen Schulen in Bayern eine rauchfreie Zone. Dies gilt auch für das gesamte Schulgelände.

Art. 4

Ich beachte die Grundregeln der Höflichkeit! Ich vergesse nicht zu grüßen, die Kopfbedeckung im Schulhaus abzunehmen und bemühe mich um einen höflichen Umgangston gegenüber Mitschülerinnen, Lehrkräften, Hausmeister, Reinigungspersonal und Besuchern unserer Schule.

Art. 5

Ich mache mit beim Umweltschutz: Ich spare Energie, vermeide und sortiere Müll und behandle alle Gegenstände und Einrichtungen als wären sie mein Eigentum.

Art. 6

Bei Problemen wende ich mich zuerst an die entsprechenden LehrerInnen oder KlassenleiterInnen; Ansprechpartner sind aber auch die gewählten Schülervertreterinnen, VerbindungslehrerInnen und die Schulleitung.

Art. 7

Fairness, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sind wesentliche Grundlagen unseres Zusammenlebens.

Teil

Einzelhinweise

1 Mein Schulweg



1.1 Im Bus belästige ich weder meine Mitschülerinnen noch andere Fahrgäste. Bei Konflikten kann ich mich auch an die SMV (Schülersprecherinnen) wenden. Besondere Vorkommnisse (Unfälle auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit) melde ich im Sekretariat.

1.2 Wenn ich mit dem Fahrrad komme, stelle ich mein Fahrrad nur auf dem vorgesehenen Platz in die Fahrradständer, damit alle Fahrräder untergebracht werden können. Das Fahrrad sperre ich ab. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhandengekommene Fahrräder.

1.3 Wenn ich mit dem Roller komme, parke ich auf den Parkplätzen hinter dem Biertor.
(Ausnahmen bedürfen einer Sonderregelung)

1.4 Wenn ich mit dem PKW gebracht oder von der Schule abgeholt werde, steige ich nicht direkt vor der Schule ein oder aus.
Haltende oder wartende Autos direkt vor der Schule verschlechtern schlagartig die Verkehrssicherheit in der Klosterstraße.

1.5 Weit mehr als 600 Schülerinnen werden in der Gerhardinger-Realschule unterrichtet. Aus Sicherheitsgründen ist deshalb beim Überqueren der Klosterstraße zu jeder Zeit äußerste Vorsicht geboten. Unnötigen Wechsel zwischen Altbau und den übrigen Schulhäusern vermeide ich aus diesem Grund.

1.6 Wer an der Bushaltestelle stößt und drängelt, gefährdet sich und andere. Das Gehen auf den Bürgersteigen sowie das vorsichtige Überqueren der Straße werden von einer Realschülerin als selbstverständlich erwartet.
Aus Sicherheitsgründen (wegen Verkehrsüberlastung in diesem Bereich) ist es zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr **nicht** gestattet die **Rosenstraße** zu benutzen.

1.7 Unsere Schülerlotsinnen regeln sehr zuverlässig den Überweg vom Altbau zu den anderen Gebäuden. Sie sind sehr gut ausgebildet und garantieren für die Sicherheit. Ich halte mich an ihre Anweisungen.

2 Unterricht



2.1 Das Schulhaus wird in der Regel um 6:45 Uhr geöffnet, der „Altbau“ (Emerita-Hertwich-Haus) um 7:25 Uhr. Bis 7:45 Uhr kann ich mich in der Pausenhalle des Ettl- oder Max-Petzi-Hauses und im Fahrschulerraum aufhalten.

2.2. Nach dem Betreten des Schulhauses kann ich meine Jacke an der Garderobe vor meinem Klassenzimmer ablegen und die Straßenschuhe wechseln (Hausschuhpflicht!). Schirme gehören in den Schirmständer, die Straßenschuhe **ordentlich** und paarweise unter die Schuhbank. Dann gehe ich grundsätzlich zuerst in mein Klassenzimmer. Von dort aus begeben wir uns zusammen mit meiner Klasse rechtzeitig zu einem Fachraum, wenn das im Stundenplan vorgesehen ist.

2.3 Vor dem Unterricht und zwischen den Stunden halte ich mich nicht unnötig in den Gängen auf, sondern bereite mich im Klassenzimmer auf den Unterricht vor. In „fremden“ Klassenzimmern habe ich normalerweise nichts zu suchen.

2.4 Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Gong. Wer nach dem Gong kommt, stört und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

2.5 Aus Sicherheitsgründen darf ich Fachräume (z.B. Physik, Chemie) nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten.

2.6 Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen sein, verständigt die Klassensprecherin oder eine Vertreterin das Sekretariat persönlich oder über die Haussprechanlage.

2.7 Alle Schülerinnen übernehmen nach Einteilung durch Lehrer und Hauspersonal Ordnungs- und Tafeldienst sowie sonstige Gemeinschaftsaufgaben.

2.8 Jede Schülerin ist selbst für Ordnung und Sauberkeit an ihrem Platz und im Klassenzimmer verantwortlich.

2.9 Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, sind Toilettengänge auf die Pause zu beschränken.

Unser Schulgebäude wird täglich um 16:30 Uhr abgeschlossen, freitags bereits um 13:30 Uhr.

3 Arbeitsmittel, Lehrbücher, Haftung

3.1 Viele wertvolle Medien nützen mir im Unterricht: Fernseh-, DVD- und Videogeräte, Computer, Beamer, Tageslichtprojektoren usw.; in jeder Klasse kümmern sich dafür verantwortliche Schülerinnen um Transport und Funktionsfähigkeit (Schadensmeldung) der Geräte.

3.2 Lernmittelfreie Bücher müssen eingebunden werden, aber mit nichtklebender Klarsichtfolie.

3.3 Bei Beschädigungen oder Verlust hafte ich oder mein(e) Erziehungsberechtigte(n) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

3.4 Schultaschen müssen so beschaffen sein, dass die Schulbücher z.B. bei Regen keinen Schaden nehmen.

4 Mobiltelefone (Handys) an der Schule



4.1 Gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom März/April 2006 darf ein mitgebrachtes Mobiltelefon auf dem Schulgelände nur für Notrufe eingesetzt werden. Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind auszuschalten. Eingeschaltete Geräte werden grundsätzlich eingezogen.

4.2 Um Missverständnissen vorzubeugen, gelten bis auf Widerruf folgende Regelungen:

- Handys müssen während der Unterrichtszeit im Gebäude und auf dem Schulgelände komplett ausgeschaltet sein, d.h. mit Betreten des Schulgeländes in der Früh bis einschließlich 12:45 Uhr. Dies gilt auch, wenn sie als Musikgerät verwendet werden.
- Ab Beginn des jeweiligen Nachmittagsunterrichts bis Unterrichtsende sind die Handys ebenfalls außer Betrieb.

5 Internet/Facebook

5.1 Das Internet ist ein Forum der Öffentlichkeit.

Unter anderem deswegen erwarten wir von unseren Schülerinnen, dass sie sich in der Öffentlichkeit so verhalten, dass das eigene Ansehen, das Ansehen der Familien unserer Schülerinnen und das Ansehen der Schule nicht beschädigt werden.

Wer Mitschülerinnen (z.B. im *Facebook*) mobbt, wer Straftaten ankündigt und begeht, wer sich in unangemessener Art und Weise in Wort, Schrift und Bild äußert, muss damit rechnen, dass es zur sofortigen Kündigung des Schulvertrages kommt.

5.2 Respekt gegenüber der gesamten Schulfamilie und unseren Gästen hat einen sehr hohen Stellenwert an unserer Schule.

6 Kleidung

6.1 Wir kleiden uns so dezent, wie es sich geziemt. Tiefe Ausschnitte und extrem kurze Hosen sind sicherlich für den Schulalltag nicht geeignet.

6.2 T-Shirts bzw. Sweatshirts mit zweifelhaftem bzw. diskriminierendem Text sind auch laut Real-schulordnung nicht erlaubt.



7 Pausen/Klassenzimmer/Toiletten

7.1 Pausen sind gewollte Unterbrechungen der Anstrengung im Schulbetrieb. Sie dienen meiner Erholung und meiner körperlichen und geistigen Erfrischung. In den Pausen halte ich mich deshalb, wenn es die Witterung erlaubt, im Freien (Pausenhof, Klostergarten) auf.

7.2 Der Pausenverkauf findet vor dem Unterricht, in der Pause und in der Mittagspause statt. Das Gleiche gilt für die Automatenentnahme. Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nur im Pausenbereich (Gänge, Aufenthaltsräume) sowie im Fahrschulerraum (im Max-Petzi-Haus) verzehrt werden.

7.3 Da ich ja ohnehin vorbereitet zum Unterricht komme (siehe Schulordnung), plane ich die Pause nicht als feste Lernzeit ein.

Im „Altbau“ halte ich mich während der Pause (11:10 – 11:30 Uhr) - trotz der Raumeige auf den Gängen - **nicht** in den Klassenzimmern auf. Bei angenehmer Witterung hält man sich ohnehin im Freien auf (frische Luft und Bewegung fördern die Gesundheit!).

7.4 Außer im Altbau begeben sich in der Pause in das Erdgeschoß (Rondell).

7.5 Das Sitzen auf den Treppen oder am Boden ist unhygienisch und uncool. Deshalb lasse ich das sein.

7.6 Der Klostergarten eignet sich vorzüglich zum Entspannen. Ich nütze diese Gelegenheit auch in der Mittagspause.

7.7 Die Kapelle ist kein Aufenthaltsraum, sondern ein Ort des Gebetes. Nur zu diesem Zweck steht sie uns offen.

7.8 Klassenzimmer:

- Im Klassenzimmer esse ich nicht (Kuchenflecken am Boden sind schwer zu beseitigen).
- Vor allem Schokokuchen und Teeblätter gehören nicht ins Klassenzimmer.
- Regelmäßiges Lüften tut dem Raumklima gut; das Licht schalten wir aus, wenn es nicht gebraucht wird.
- Wegen der Verschmutzung und Beschädigungsgefahr lehne ich nicht an den Wänden (dies gilt auch für die Gänge).
- Die Klassenzimmer werden normalerweise während der Pausen versperrt; mir ist klar, dass Eigentumsdelikte und Beschädigungen vorkommen können und dass der Verdacht in erster Linie auf diejenigen fällt, die sich ohne triftigen Grund während der Pausen in den Klassenzimmern aufhalten.
- Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Klassen, dass die Klassenzimmer nach dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht sauber hinterlassen werden: Die Stühle stelle ich auf die Bänke, unter den Bänken und auf dem Boden sind keine Abfälle, die Tafel ist gewischt, die Beleuchtung ist ausgeschaltet.
- Meine Schulmaterialien deponiere ich nicht unter meiner Bank.
- Defekte Geräte, defekte Steckdosen oder Schäden an anderen sicherheitsgefährdenden Gegenständen melde ich **sofort** einer Lehrkraft, die diese Information unverzüglich an den Hausmeister weiterleitet.
- Nasse Regenschirme stelle ich trotz der Nässe in den Regenschirmständer (Aufspannen im Klassenzimmer oder im Flur ist nicht gestattet).

7.9 Toiletten

- Die Vorräume der Toiletten sind **keine** Versammlungsorte und **keine** Speisezimmer!
- Ich verlasse sie nach dem Benutzen der Toiletten und dem Händewaschen unverzüglich!

8 Umweltschutz

8.1 Auch ich kann aktiven Umweltschutz betreiben. Ich Sorge dafür, dass die Beleuchtung beim Verlassen des Klassenzimmers gelöscht wird, lasse nicht unnötig das Wasser laufen, schließe im Winter die Fenster nach dem Lüften.

8.2 Mehrwegflaschen und Becher gehören in die entsprechenden Träger. Mitgebrachte Einwegflaschen und Dosen können in der Schule **nicht** entsorgt werden.

8.3 Kaugummis führen zu vermeidbaren Verschmutzungen und sind deshalb auch im gesamten Schulgelände verboten (vor allem die Entsorgung vor den Eingängen)

9 Meine persönliche Sicherheit



9.1 Wertgegenstände und größere Geldbeträge gehören nicht in die Schule.

9.2 Für Wertsachen aller Art bin ich selbst verantwortlich. Ich Sorge für sichere Verwahrung; die Schule und der Schulaufwandsträger haften in keinem Fall dafür.

9.3 Bei Interesse an einem Schließfach, kann ich im Sekretariat ein Formular erhalten oder direkt mit der Firma *AstraDirekt* im Internet Kontakt aufnehmen.

9.4 Auch ich bin mitverantwortlich für die Sicherheit in meinem Klassenzimmer: Ich erinnere die Lehrkräfte, es beim Verlassen der ganzen Klasse abzusperrern.

9.5 Werfen mit Gegenständen aller Art, z.B. Kreiden, Schwämmen, Mäppchen, Büchern, aber auch Schneebällen usw. kann sehr leicht „ins Auge“ gehen und ist deshalb verboten.

9.6 Aus versicherungsrechtlichen Gründen darf ich das Schulgelände während der Unterrichtszeit oder Pause auf keinen Fall ohne ausdrückliche Erlaubnis des Direktorats verlassen. Die schriftliche Erlaubnis muss mit Hilfe eines Formblatts (im Sekretariat erhältlich) vorher eingeholt werden.

9.7 Bei Erkrankung während des Unterrichts muss ich mich in jedem Fall sofort beim Lehrer und im Sekretariat melden. Nur so weiß man im Notfall, wo ich zu finden bin. Das Krankenzimmer (im „Altbau“) darf man nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat und bei der Schulleitung aufsuchen; beim Verlassen ist das Sekretariat zu verständigen.

9.8 Wenn ich wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen die Schule nicht besuchen kann, müssen meine Erziehungsberechtigten bis spätestens 8:15 Uhr im Sekretariat anrufen. Wenn ich wieder am Unterricht teilnehmen kann, lege ich bei der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung durch meine Erziehungsberechtigten vor.

10 Die offene Ganztagschule

10.1 Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoß des „Altbaus“ (Emerita-Hertwich-Haus).

10.2 Zutritt haben grundsätzlich nur die gemeldeten Schülerinnen, bzw. die Schülerinnen, die im „Kunstatelier“ arbeiten.

10.3 Diese Regelung gilt auch für den sogenannten „kleinen“ Klostergarten.

Schlussbemerkung



Die Hausordnung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des *Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen* (BayEUG) und der *Realschulordnung* (RSO). Einen Auszug aus diesen Vorschriften finde ich z.B. im Anhang meines Hausaufgabenheftes.

Ich beachte besonders das Verbot des Mitbringens von Gegenständen, die nicht zum Unterricht gehören, z.B. Musikabspielgeräte, Spielzeug aller Art sowie das Verbot von Alkohol, Rauch- und Rauschmitteln.

Rauchen auf dem Schulgelände, ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit und im Internet, Schädigung des Ansehens der Schule und Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz können – je nach Gewicht des Vorfalls – Schulstrafen bis hin zum Ausschluss aus der Schule zur Folge haben.

Ich beachte genau die Anordnungen von Lehrkräften, Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungspersonal. Wenn ich gegen gültige Bestimmungen dieser Vorschriften verstoße, muss ich mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Jede Schülerin bekommt diese „Grundsätze“ ausgehändigt. Sie werden auch in jedem Klassenzimmer zusammen mit dem Schulgeländeplan „öffentlich“ ausgelegt.

Jede „Hausordnung“, auch diese, funktioniert nur (und erübrigt sich eigentlich), wenn ihr folgende Grundprinzipien beachtet:

Rücksicht,

Disziplin,

Hilfsbereitschaft

und Respekt im christlichen Sinn !!!



Diese „Grundsätze“ wurden 2013 überarbeitet und im Schulforum (= Schulleitung, Elternvertreter, Lehrervertreter, Schülersprecherinnen) beschlossen und treten am 01. September 2013 in Kraft.

Cham, September 2013

*Josef Krauß, Josef Nerl, Romy Lankes
Schulleitung*

*Reinhard Eckl
Mitarbeitervertretung*

*Thomas Röder
Hausmeister*

Elternbeirat

*Regina Werner
Beratungslehrkraft*

Sekretariat

Reinigungsteam

Förderverein

Schülerinnenmitverantwortung (SMV)